

unserem übernatürlichen Ziel erlangen ihre Dürftigkeit und bei. Deshalb tritt die directe Gabe des heiligen Geistes zum Zwecke der Vollendung unseres geistigen Lebens, aber doch so, daß der Charakter des victoris in unseren Handlungen noch allgegenwärtig bleibt. Die Geneigtheit zur Aufrechterhaltung dieses Einflusses haben wir aber in den Gaben des heiligen Geistes. Soweit unser Geist in nur unvollkommener Weise durch die göttlichen Tugenden informirt ist, bleibt er im Erkennen und Wollen zunächst den gewöhnlichen Christenpflichten zugewendet; in den Gaben des heiligen Geistes aber ist vornehmlich eine Erleuchtung und Kräftigung unseres Geistes zu außergewöhnlichen großen Thaten und Opfern gegeben (vgl. Bened. XIV., De serv. Dei beatif. 3, 22, wo es heißt, ohne die dona Sp. S. sei unmöglich die virtus heroica, quae efficit, ut ea praeditus operetur expedito, prompto et delectabiliter supra communem modum). Von den sieben Gaben des heiligen Geistes gehören zunächst vier ihrem Begriffe nach in das Erkenntnisvermögen, nämlich die Gaben der Weisheit, des Verstandes, des Rathes und der Wissenschaft. In der Gabe der Weisheit ist, wie der hl. Thomas sagt (2, 2, q. 45, a. 2), eine Art von Connaturalität, eine gewisse höhere Sympathie unseres Geistes mit der Gottheit gegeben, und durch sie sind wir disponirt, an der Hand des uns anregenden heiligen Geistes alles, was da ist, in seinem Zusammenhang mit Gott, dem letzten Zweck und der ersten Ursache, zu beurtheilen. Durch die Gabe des Verstandes sind wir befähigt, an der Hand des heiligen Geistes Klarheit über die verschiedenen Materien des Glaubens zu erhalten, soweit der Begriff des Glaubens dieses zuläßt; durch die Gabe der Wissenschaft, die Dinge dieser Welt richtig zu erkennen; durch die Gabe des Rathes, unsere übernatürliche Erkenntnis auf einzelne Werke anzuwenden (vgl. Thom. 2, 2, q. 8, a. 6). Die drei übrigen Gaben gehören ihrem Begriffe nach in das Begehrungsvermögen, und zwar erweisen wir durch das donum pietatis auf Anregung des heiligen Geistes zunächst Gott kindliche Ehrerbietung, dann aber auch um Gottes willen unseren Mitmenschen die schuldigen Rücksichten und über diese hinaus noch vieles Gute; durch die Gabe der Stärke sind wir gekräftigt, den Anregungen des heiligen Geistes bezüglich der Vollführung großer Thaten, sowie des kühnen Bekämpfens aller Seelengefahren zu folgen; durch die Gabe der Furcht klammern wir uns gewissermaßen an den in uns wohnenden heiligen Geist an gegenüber jeder Begierde, die uns von Gott abwendig machen könnte. Hiernach sind, wenngleich die Namen der sieben Gaben auch Namen von intellectuellen und moralischen Tugenden sind, doch keineswegs die Gaben mit den Tugenden zu identificiren, da jenen die directe innere Beziehung zu den Wirkungen des

heiligen Geistes wesentlich ist (vgl. Thom. 2, 1, q. 68, a. 1).

4. Durch die Mittheilung der habituellen Gnade ist der Mensch vor Gott gerechtfertigt. Die Rechtfertigung (justificatio) ist nach dem Concil von Trient (Sess. VI, cap. 4) die translatio ab eo statu, in quo homo nascitur filius primi Adae, in statum gratiae et adoptionis filiorum Dei per secundum Adam Jesum Christum, salvatorem nostrum. In dem Begriff der Rechtfertigung sind die Begriffe der Sündenvergebung und der Heiligung zugleich eingeschlossen (vgl. Trident. l. c. cap. 7). Gott kann ja den Menschen nicht lieben, so lange er in der Sünde sich befindet. Wenn er ihn also liebt mit jener übernatürlichen Liebe, welche die heiligmachende Gnade in uns erzeugt, so muß diese Liebe zugleich Sündenvergebung in uns wirken. Die Rechtfertigung ist also nicht etwas bloß Äußeres, ein bloßes für gerecht Erklären, eine justificatio mere forensis, sondern eine wahre, innere Wiederherstellung; die Sünden werden nicht etwa bloß nicht angerechnet oder einfach zugebedekt, sondern wahrhaft nachgelassen und getilgt (Ps. 50, 9. 1 Par. 21, 8. Jf. 44, 22. Ez. 36, 25. Joh. 1, 29. 1 Cor. 6, 11. Eph. 5, 26. 1 Joh. 1, 7. Offenb. 1, 5 u. f. f.; unter den Vätern Chrys., De sacer. 3, n. 6; Ambros., De Spir. 8, 1, n. 71; Aug., Enarr. in Ps. 7, n. 5). Ausdrücke der heiligen Schrift wie Ps. 31, 1. 2: Beati quorum tecta sunt peccata; Beatus vir, cui non imputavit Dominus peccatum, brücken offenbar nur bildlich, an der Hand des menschlichen Gerichtsverfahrens, Gottes Thun aus und werden auch unmittelbar nachher durch andere erklärt, welche das Richtige mit unzweideutiger Klarheit hervorheben (nec est in spiritu ejus doli; remisisti impietatem). Der Endzweck unserer Rechtfertigung ist nach dem Concil von Trient (Sess. VI, cap. 7) Gottes Ehre und unser Heil, bewirkende Ursache (causa efficiens) Gottes Barmherzigkeit, Veranlassung (causa meritoria) Christi Opfertod, Mittel (causa instrumentalisa) die Taufe, Vorbild (causa formalisa) die justitia Dei, non qua ipse justus est, sed qua nos justos facit, quae videlicet ab eo donati . . . vero justus nominatur et sumus. Das Concil von Trient spricht bald von der Gnade, welche uns im Prozeß der Rechtfertigung mitgetheilt werde, bald von Glauben, Hoffnung, Liebe und den Gaben des heiligen Geistes, so daß nach seiner Anschauung alles dieß zu gleicher Zeit in der Rechtfertigung uns verliehen wird. (Freilich hat das Concil nicht zu Ungunsten der Scotisten entscheiden wollen, daß zwischen der Gnade und der Liebe und den Tugenden und den Geistesgaben reale Unterschiede bestehen.) Alle die genannten Stücke sind ja zur Vollendung unseres übernatürlichen Lebens nöthig. Wachsen nun Gnade und Liebe in uns, so wachsen auch die Gaben des heiligen Geistes in uns, da diese naturgemäß nach dem Grade der Lebensgemeinschaft mit dem heiligen